

Vertrag
zwischen
dem SK Ettlingen (im folgenden SKE genannt)
und dem Entleiher
von BSV-Spielmaterial

Rechtsgrundlage:

Der SKE schließt im Auftrag des BSV mit einem Entleiher den nachfolgenden Vertrag.

Vertragsinhalt:

1. Der Entleiher erhält eine vorher abgesprochene Anzahl an Spielsätzen (Figuren/Bretter in 20er Kisten, Uhren in 14-Steige).
2. Der Entleiher holt das Material zeitnah zur Veranstaltung beim SKE ab und bringt es zeitnah wieder zurück. Bei einer Anlieferung durch den SKE werden diesem zumindest die Fahrtkosten nach der FO des BSV erstattet.
3. Der Entleiher verpflichtet sich für einen sorgsamen Umgang mit dem Material zu sorgen und gibt es in dem Zustand zurück, wie er es entgegengenommen hat. Hierzu gehört auch die Verpackung des Spielmaterials.
4. Das Material darf nicht mit Fremdmaterial durchmischt werden. Es darf deshalb nicht im selben Raum mit Fremdmaterial verwendet werden.
5. Der SKE erhält vom Entleiher eine Pauschgebühr von 20 € für Ausgabe und Rücknahme.
6. Ferner hinterlegt der Entleiher beim SKE eine Kautions von 50 € (bis zu 40 Spielsätze und 100 € über 40 Spielsätze). Die Kautions wird bei ordnungsgemäßer Rückgabe des Materials zurückerstattet.
7. Der SKE darf von der Kautions einen angemessenen betrag zurückbehalten
 - a) für Schäden am Material (z.B. zerbrochene Scheiben an der Uhr)
 - b) für unvollständige zurückgegebenes Material (z.B. fehlende Planen, Stoffbeutel, Uhren, Figurensätze usw.)
 - c) für erhöhten Aufwand bei der Zurückführung in eine ordnungsgemäßen Zustand des Materials (z.B. notwendige Einzelüberprüfung der Stoffbeutel auf Vollständigkeit, unsachgemäßes Verschließen der Stoffbeutel).
8. Bei Streitigkeiten zwischen dem SKE und einem Entleiher zu Ziffer 7 entscheidet der Referent für Sportbundangelegenheiten. Gegen dessen Entscheidung kann das Schiedsgericht des BSV angerufen werden.

Ettlingen, den

Für den SK Ettlingen

Entleiher